

NERVENHEILKUNDE

AUF EINEN BLICK

Entwicklung insgesamt für diese Fachgruppe: + 6,2 Prozent

- › Es wurde eine neue Gebührenordnungsposition zur neurologischen Kontrolluntersuchung in den EBM aufgenommen.
- › Die Förderung der sprechenden Medizin erfolgt durch die Anhebung der Gesprächsleistungen.
- › Demgegenüber steht eine geringere Bewertung der Grundpauschalen.

ENTWICKLUNG DER TOP-LEISTUNGEN

ÜBERSICHT			
GOP	Beschreibung	Bewertung neu ab 1. April in Punkten	Bewertung alt in Punkten
21215	Grundpauschale ab 60. Lebensjahr	261	269
21214	Grundpauschale 6.-59. Lebensjahr	253	265
21220	Gespräch, Beratung, Erörterung, Abklärung (Einzelbehandlung)	154	136
16233	Zusatzpauschale Mitbetreuung eines Patienten mit einer Erkrankung des zentralen Nervensystems in der häuslichen Umgebung	340	299
21225	Zuschlag für die nervenheilkundliche Grundversorgung	39	39
21233	Zusatzpauschale Mitbetreuung eines Patienten in der häuslichen Umgebung	340	299
21230	Zusatzpauschale Kontinuierliche Mitbetreuung in häuslicher Umgebung	377	375
16220	Gespräch, Beratung, Erörterung, Abklärung (Einzelbehandlung)	154	90

STRUKTURELLE ÄNDERUNGEN

Kapitel 16 Neurologische und neurochirurgische Gebührenordnungspositionen / Kapitel 21 Psychiatrische und Psychotherapeutische Gebührenordnungspositionen Psychiater

Fachärzte mit der doppelten Fachgebietsbezeichnung Facharzt für Neurologie und Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie können bisher nicht die nervenärztlichen Grundpauschalen (GOP 21213 bis 21215) abrechnen. Daher erfolgt eine entsprechende Anpassung der Nr. 2 der Präambel 16.1 und der Nr. 2 der Präambel 21.1, die es diesen Ärzten ermöglicht, die nervenärztlichen Grundpauschalen abzurechnen.

Kapitel 21 Psychiatrische und Psychotherapeutische Gebührenordnungspositionen Psychiater

GOP 21235 (neu): Die neurologische Kontrolluntersuchung stellt eine Leistung dar, die im Rahmen der psychiatrischen Versorgung mittlerweile etabliert ist, im Kapitel 21 bislang aber noch nicht abgebildet war. Daher wird eine GOP 21235 (Neurologische Kontrolluntersuchung) mit einer Bewertung in Höhe von 107 Punkten in den Abschnitt 21.3 aufgenommen. Die Einführung der GOP 21235 ist auf zwei Jahre befristet. Danach erfolgt die Überführung in die Grundpauschalen des Kapitels 21.

Abschnitt 30.7.2 Andere schmerztherapeutische Behandlungen

GOP 30740: Die Leistungslegende der GOP 30740 wird ergänzt, um klarzustellen, dass auch die Überprüfung von implantierten Stimulationsgeräten zur Rückenmarksstimulation (spinal cord stimulation, sog. SCS-Systeme), zur Spinalganglienstimulation (dorsal root ganglion stimulation, sog. DRG-Systeme), zur peripheren Nervenstimulation (sog. PNS-Systeme) sowie von Occipitalis-Nervenstimulationssystemen (ONS-Systeme) im Rahmen der Langzeitanalgesie über die GOP 30740 berechnungsfähig ist. Darüber hinaus wird in der ersten Anmerkung ergänzend eingefügt, dass die GOP 30740 nur bei implantierten Stimulationsgeräten mit Neurostimulator berechnungsfähig ist.

Kapitel 33 Ultraschalldiagnostik

GOP 33100 (neu): Zur Anpassung des EBM an den Stand von Wissenschaft und Technik erfolgt die Aufnahme einer Leistung nach der GOP 33100 in das Kapitel 33 für die Muskel- und/oder Nervensonographie zur weiteren Klärung einer peripheren neuromuskulären Erkrankung, inkl. Nervenkompressionssyndrom mittels B-Mode-Verfahren. Die GOP 33100 kann ausschließlich von Fachärzten für Neurologie, Fachärzten für Nervenheilkunde, Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie, Fachärzten für Neurochirurgie und Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie berechnet werden. Die Leistung nach der GOP 33100 ist mit 72 Punkten bewertet.